Gesuch Benützung
Pfarreizentrum / Vereinshaus

Kath. Kirchgemeinde Menzingen

VeranstalterIn

Organisation / Verein

Verantwortliche Person

Adresse

E-Mail

Erreichbarkeit Telefon

Name des Anlasses

Veranstaltung öffentlich ☐ ja ☐ nein Anzahl erwartete Pers:

Angaben zur Veranstaltung

☐ Versammlung ☐ Konzert ☐ Private Feier
☐ Bankett ☐ Tombola ☐ Lottomatch
☐ Kurs ☐

Datum der Veranstaltung von Uhr bis Uhr

Vorbereiten / Einrichten von Uhr bis Uhr

Aufräumen von Uhr bis Uhr

Verlängerung bis 01:00 Uhr ☐ ja ☐ nein

Restauration ☐ Ja ☐ Nein ☐selber ☐ Wirt

Wirt (Name)

Alkoholverkauf (Bewilligungspflichtig) ☐ Ja ☐ Nein

Musikbetrieb ☐ Ja ☐ Nein Zeit von Uhr bis Uhr

Maximalbelegungen (zur Kenntnisnahme)

Grosser Saal: Bankettbestuhlung: 90 Personen
Konzertbestuhlung: 100 Personen

Kleiner Saal OG: 50 Personen

Infrastruktur Erdgeschoss

☐ Saal / Bühne
☐ Küche
☐ Nespressomaschine mit
Anzahl Spezialkapseln à 60 Rp.: Stück ca.

☐ Klavier Bühne
☐ Apérotische (6 Stück)

☐ Beamer
☐ Musikanlage
☐ Mikrofon
☐ Instruktion Technik

Räume Obergeschoss

☐ kleiner Saal OG
☐ Gruppenzimmer OG

☐ Kochnische/Foyer OG
☐ Sitzungszimmer OG

Schlüsselabgabe / Raumrückgabe

- Die Schlüssel können zu den Öffnungszeiten im Pfarreisekretariat, bezogen werden. (Montag von 8.30–12 Uhr und 15–18 Uhr / Dienstag bis Donnerstag von 8.30–12 Uhr). Melden Sie sich spätestens 14 Tage vor dem Anlass unter Nr. 041 757 00 80.
- Die Abgabe der Räume erfolgt nach Absprache, spätestens am Folgetag um 8.00 Uhr
- **Das Benützungsreglement auf den Seiten 3-4 ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.**

Der/die Unterzeichnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, das Reglement für die Benützung des Pfarreizentrums einzuhalten und den Gebührentarif zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: Unterschrift:

Das Gesuch wird bewilligt.

Die Miete beträgt Fr. …….. Die Rechnung wird nach dem Anlass durch die Kath. Kirchgemeinde Menzingen ausgestellt. Allfällige benützte Kehrichtsäcke, Kaffeekapslen und Arbeit des Hauswartes werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

6313 Menzingen, _____

Kopie an: Hauswart

Benützungsreglement Pfarreizentrum
Vereinshaus Johannes der Täufer

Kath. Kirchgemeinde Menzingen

1. Mietgesuche
Mietgesuche müssen spätestens 3 Wochen vor einem Anlass eingereicht werden.
Es dürfen nur die im Antrag bewilligten Räume und Mobilien benutzt werden.

2. Öffnungszeiten
Jeweils von 8.00 – 24.00 Uhr. Verlängerung bis 01.00 Uhr möglich.
Während den Sommerferien der Schule wird das Pfarreizentrum nicht vermietet.

3. Alkohol-Ausschank / Tombola und Lottomatch
Alkoholverkauf, Tombola und Lottomatch sind bewilligungspflichtig. Der Veranstalter muss die Bewilligung bei den zuständigen Stellen einholen.

4. Einrichten / Aufräumen
Die gemieteten Räume müssen gleichentags eingerichtet und aufgeräumt werden.

5. Reinigung
Die beanspruchten Räume und Einrichtungen sind gereinigt abzugeben. Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt. Nacharbeit durch den Hauswart wird mit Fr. 60.00 in Rechnung gestellt.

6. Licht / Fenster / Türen
Vor dem Verlassen des Pfarreizentrums müssen das Licht gelöscht, Fenster und Türen geschlossen werden.

7. Entsorgung
Der Abfall muss in gebührenpflichtigen Abfallsäcken im Unterflurcontainer in der Holzhäusernstrasse entsorgt werden. Recyclebarer Abfall ist mitzunehmen und selber zu entsorgen.

8. Technische Anlagen
Die technischen Anlagen sind gemäss Instruktion zu benutzen. Zusätzliche Installationen sind mit dem Hauswart abzusprechen und durch eine Fachperson auszuführen. Vor der Abgabe sind die Anlagen in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

9. Rauchen:
Im ganzen Pfarreizentrum gilt ein absolutes Rauchverbot

10. Lärm / Nachbarschaft
Bei Musikbetrieb müssen die Fenster nach 22.00 Uhr geschlossen bleiben. Übermässige Lärmemissionen sind zu vermeiden.

11. Haftung
Für Schäden haftet der Veranstalter. Sie sind dem Hauswart zu melden.
Die Vermieterin lehnt jede Haftung für die Garderobe ab.

12. Gebühren
Die Benützungsgebühren und allfällige weitere Forderungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
Kirchliche Organisationen und Veranstaltungen der Einwohner- respektive Bürgergemeinde erhalten die Räume ohne Gebühr. Für alle anderen Gesuchsteller werden vom Kirchenrat folgende Gebühren festgelegt:

	Vereine	***Privatpersonen***
Grosser Saal, Bühne, Galerie	Fr. 150.--	Fr. 200.--
Grosser Saal, Bühne, Galerie, Office	Fr. 200.--	Fr. 250.--
Kleiner Saal	Fr. 50.--	Fr. 80.--
Kleiner Saal, kleine Küche	Fr. 100.--	Fr. 150.—
Sitzungszimmer	Fr. 20.--	Fr. 30.--
Gruppenzimmer	Fr. 20.--	Fr. 30.—

Veranstaltung mit Eintritt: zusätzliche Gebühr von Fr. 150.--
Verlängerung bis 01.00: zusätzliche Gebühr von Fr. 100.--

13. Verpflichtung
Der/die Gesuchsteller/in verpflichtet sich, das Benützungsreglement einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird die die Kostenfolge in Rechnung gestellt. Ausserdem kann bei nachmaligem Gesuch die Benützung verweigert werden.

Visum Kirchenrat
M. Hegglin

Menzingen, 1. Dezember 2022 Für den Kirchenrat: Marcel Hegglin